

Telefon: 233 - 39839  
Telefax: 233 - 989 - 39839

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

### **Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00425

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling  
am 12.10.2021

### **Einhaltung von Tempo-30 in Sendling**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00427

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
am 12.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06552**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00425
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00427

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 12.09.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 12.10.2021 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 00425 und 20-26 / E 00427 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass die Geschwindigkeiten in der Implerstraße, Plinganserstraße, 'Am Harras' und in der Lindenschmitstraße regelmäßig kontrolliert werden. Nach Möglichkeit soll dies durch die Aufstellung stationärer Blitzanlagen erfolgen.

Beide Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Aufstellung stationärer Blitzer war bis zum Frühjahr 2020 dem Freistaat Bayern vorbehalten. Im April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grundsätzlich erweitert, an die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aber weiterhin zahlreiche Voraussetzungen geknüpft. Beispielsweise muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Absolute Priorität hat die Reduzierung von Verkehrsunfällen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung muss dabei zunächst analysiert werden, welchen Raum die engen Vorgaben des Innenministeriums lassen und wann und wo solche stationären Anlagen in den auf dieser Basis zulässigen Bereichen fest verbaut werden.

Nach aktueller Einschätzung sind stationäre Radaranlagen oft nur punktuelle, sehr lokale und zeitlich nicht unbedingt dauerhafte Lösungen. In die Überlegungen ist daher auch der Einsatz von sogenannten semi-stationären Überwachungsanlagen einzubeziehen. Diese können u. a. durch einen flexiblen Einsatz über mehrere Tage oder Wochen gegebenenfalls bessere Ergebnisse erbringen und sind nicht mit so hohen Kosten verbunden wie die verbauten stationären Anlagen. Letztlich gilt es hierzu im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Konzept zur weiteren strategischen Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Ein Zeithorizont ist diesbezüglich aufgrund begrenzter Personalressourcen derzeit nicht absehbar.

Unabhängig vom Thema 'stationäre Blitzer' werden die gefahrenen Geschwindigkeiten in den genannten Sendlinger Straßen aber natürlich auch heutzutage schon überwacht. Einige Straßen fallen dabei in den Zuständigkeitsbereich der Polizei, andere in den der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Zum polizeilichen Aufgabenbereich gehören die Geschwindigkeitsüberwachung der Tempo 50-Abschnitte in der Plinganser- und Implerstraße sowie des durchgängig mehrspurigen Tempo 30-Abschnitts 'Am Harras'.

In der Plinganserstraße im Bereich zwischen Steiner- und Sylvensteinstraße hat die Polizei im Kalenderjahr 2021 insgesamt 18 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei kam es zu 186 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 25 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich.

In der Implerstraße zwischen Lindwurm- und Brudermühlstraße hat die Polizei 2021 insgesamt 9 mal geblitzt. Hierbei kam es zu 37 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 3 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich.

Im Bereich 'Am Harras' wurden im letzten Jahr keine polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Zum kommunalen Aufgabenbereich gehört die Geschwindigkeitsüberwachung in der Lindenschmitstraße, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet. Sie gehört zum regelmäßigen Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), das derzeit bereits mehr als 860 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet Münchens umfasst.

Polizei und KVÜ nehmen beide Empfehlungen der Bürgerversammlung nochmals zum Anlass, die vorgenannten Örtlichkeiten weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten als regelmäßige Messstandorte zu berücksichtigen.

Den Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 00425 und 20-26 / E 00427 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling am 12.10.2021 wird nach Maßgabe der Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten in der Implerstraße, Plinganserstraße und Lindenschmitstraße werden durch die Polizei und/ oder die KVÜ regelmäßig kontrolliert. Verkehrsunfälle, die auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen sind, haben sich im Betrachtungszeitraum 2021 keine ereignet. Bzgl. der Aufstellung stationärer Blitzanlagen muss verwaltungsseitig erst ein Konzept erarbeitet werden.

2. Den Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 00425 und 20-26 / E 00427 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes - Sendling am 12.10.2021 wird nach Maßgabe der Ausführungen bereits entsprochen.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 - Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium, Abt. Einsatz – Verkehrsaufgaben – E4

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I/42

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-2111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**